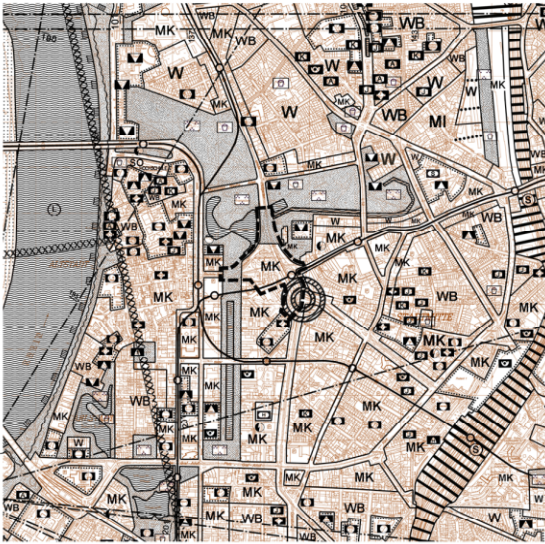




bisherige Darstellung



neue Darstellung

GRENZEN	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	GEMEINBEDARFSEINRICHTUNGEN
Stadtgrenze Stadtbezirksgrenze Grenze des räumlichen Geltungsbereichs	Wohnbaufläche Besonderes Wohngebiet Dorfgebiet Mischgebiet Kerngebiet Gewerbliche Bauflächen Gewerbegebiet Industriegebiet Sondergebiet (§ 11 Bau NVO) z.B.: Universität	Fläche für den Gemeinbedarf Öffentliche Verwaltungen Schulen Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Kindergarten Einrichtung der Jugendhilfe Einrichtung der Altenhilfe Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Post Schutzbauwerk Feuerwehr
VERKEHR	VER - U. ENTSORGUNGSANLAGEN	LEITUNGEN
Autobahnen und autobahn-ähnliche Straßen Autobahn Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen Bundesstraße Landstraße Kreisstraße Ruhender Verkehr Bahnanlagen Bahnhof S - Bahn - Haltestelle Stadtbahn Stadtbahn - Haltestelle Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr Flughafen Segelfluggelände	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen Elektrizität Gas Fernwärme Wasser Abfall Abwasser Wasserflächen	oberirdisch unterirdisch Hochspannungsfreileitung Gasleitung Wasserleitung Mineralölproduktenleitung Äthyleneleitung LAND - U. FORSTWIRTSCHAFT Fläche für die Landwirtschaft Fläche für Wald Zweckbestimmung: Hafen
GRÜNFLÄCHEN	NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN U.A.	SONSTIGES
Grünfläche Parkanlage Dauerkleingärten Sportplatz Spielplatz Zeltplatz Badeplatz, Freibad Friedhof Festplatz Gehwegverbindung zwischen Grünflächen	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts Naturschutzgebiet Landschaftsschutzgebiet Überschwemmungsgebiet Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung mit Angabe der Schutzzone, z.B. II Richtfunkstrecke (Telekom AG) mit Angabe der Bauhöhenbeschränkung in m ü. NN, 100 m beiderseits der einge-tragenen Achse	Umgrenzung des Bauschutz-bereichs gem. Luftverkehrs-gesetz (bezogen auf End-ausbau) Umgrenzung des Fluglärmschutzbereichs gem. Verordn. d.B.d.L. vom 04.03.1974 Schutzzone 1 Umgrenzung des Fluglärmschutzgebietes gem. Landes-entwicklungsplan Schutz vor Fluglärm v. 17.08.1998 Schutzzone A Umgrenzung des Sanierungsgebietes Siedlungsschwerpunkt nach dem Landesentwicklungsprogramm -LEPro - vom 05.10.1989 und Rd. Erl. des Innenministers NRW vom 05.10.1976

Angefertigt: Düsseldorf, den 02.04.2008 Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag Der Ratsausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat am 02.04.2008 und am 12.09.2003 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung von Bauleitplänen beschlossen.	61/12 - FNP - 125 Düsseldorf, den 03.04.2008 Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag Der Ratsausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat am 02.04.2008 beschlossen, seine am 02.04.2003 und am 12.09.2003 gefassten Beschlüsse zu ändern.	61/12 - FNP - 125 Düsseldorf, den 03.04.2008 Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag Der Ratsausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat am 02.04.2008 Entwurf und seiner Begründung für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB zugestimmt.	61/12 - FNP - 125 Düsseldorf, den 03.04.2008 Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag Dieser Plan hat mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung im Düsseldorf der Amtsblatt Nr. 16 vom 19.04.2008 in der Zeit vom 29.04.2008 bis einschließlich 03.06.2008 öffentlich auslegen.
61/12 - FNP - 125 Düsseldorf, den 03.04.2008 Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag Der Rat der Stadt hat heute die Änderung des Flächennutzungsplanes durch diesen Plan beschlossen.	61/12 - FNP - 125 Düsseldorf, den 03.04.2008 Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag Dieser Plan ist gemäß § 6 BauGB mit Ver-fügung vom heutigen Tage genehmigt worden.	61/12 - FNP - 125 Düsseldorf, den 03.04.2008 Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag Der Rat der Stadt ist in seiner Sitzung am den in der Verfügung der Bezirksregierung vom gegebenen Einschränkungen und Auflagen beigetreten und hat beschlossen, diesen Plan entsprechend den blauen Eintragungen zu ändern.	61/12 - FNP - 125 Düsseldorf, den 04.06.2008 Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag Die Genehmigung dieses Planes durch die Bezirksregierung ist lt. Bekanntmachungsan-ordnung vom 15.12.08 im Düsseldorf der Amtsblatt Nr. 5415 vom 22.12.2008 gemäß § 6 (5) BauGB bekannt gemacht worden.
61/12 - FNP - 125 Düsseldorf, den 25.09.2008 Oberbürgermeister	Düsseldorf, den 10.12.2008 Die Bezirksregierung Im Auftrag Oberbürgermeister	61/12 - FNP - 125 Düsseldorf, den Oberbürgermeister	61/12 - FNP - 125 Düsseldorf, den 29.11.2008 Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag



Landeshauptstadt Düsseldorf

Flächennutzungsplan-
änderung
Nr. 125
KÖ - Bogen

Stadtbezirk 1
Maßstab 1 : 20.000

Dieser Plan enthält Darstellungen nach § 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414). Durch diesen Plan werden alle früheren Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplan aufgehoben.